

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Bergisch Gladbach
03.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Antwortschreiben zur schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Betrachtung Handlungsoptionen bezüglich des Schulbaus in Bergisch Gladbach" (zu TOP Ö12)	29
Anlage 2 zur Niederschrift: Antwortschreiben zur Anfrage von Herrn Samirae zum Thema "Haushaltsmäßige Beurteilung der Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Kernhaushalt" (zu TOP Ö11 der Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021)	37

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
29.04.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Ratsbüro
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Hauptausschuss
Sitzung am Mittwoch, 03.03.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 20:05 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:30 Uhr – 18:42 Uhr

Sitzungsteilnehmer
Siehe Protokollierung unter TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil**
- 3 Berichte über die Durchführung von Beschlüssen aus vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil**
- 3.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021 - öffentlicher Teil**
0127/2021
- 3.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2021 - öffentlicher Teil**
0129/2021
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Städtepartnerschaftliche Aktivitäten**

0123/2021

- 6 Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020**
0568/2020
- 7 Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Abwesenheit des Ersten Beigeordneten**
0148/2021
- 8 Umsetzung der E-Government-Strategie**
0146/2021
- 9 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021**
0448/2020
- 10 Teilhaushalte in der Zuständigkeit des Hauptausschusses**
- 10.1 Haushalt 2021 - Haushaltsziele und Budgets der Produktgruppen 01.001 und 01.013**
0114/2021
- 10.2 Teilhaushalt 2021 des Fachbereiches 1**
0134/2021
- 11 Austritt aus dem Verein „Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V. (MFA)“ und Eintritt in den „Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)“**
0477/2020
- 12 Betrachtung der Handlungsoptionen bezüglich des Schulbaus in Bergisch Gladbach**
0136/2021
- 13 Grundlagenprogramm zum Klimaschutz**
0013/2021
- 14 Anregung vom 05.01.2021 zur Einrichtung eines Klima-Bürgerrates**
0142/2021
- 15 Anträge der Fraktionen**
- 15.1 Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung der Rats- und Ausschusssitzungen**
0028/2021
- 15.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 24.11.2020 (eingegangen am 25.11.2020): "Antrag für die digitale Ratsarbeit"**
0542/2020/1
- 15.3 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 09.02.2021 (eingegangen am 11.01.2021): "Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung"**
0018/2021
- 15.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021): "Einführung einer**

Kurzzusammenfassung in Form einer 'executive summary' bei allen städtischen Vorlagen für Rat, Ausschüsse und Gremien, die einen gewissen Umfang überschreiten"

0157/2021

- 15.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021): "Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Satzung des Stadtentwicklungsbetriebes"**

0158/2021

- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätte sich Herr Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), welcher durch Herrn Gajewski-Schneck (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vertreten würde, entschuldigt. Herr Lutz Schade (CDU-Fraktion) hat ab 16:06 Uhr und Herr Dr. Friedrich Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) hat ab 16:13 Uhr teilgenommen.

An der 4. Sitzung des Hauptausschusses haben teilgenommen:

Maik Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Friedrich Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) (ab 16:13 Uhr)
Birgit Bischoff (CDU-Fraktion)
Christian Buchen (CDU-Fraktion)
Sascha Gajewski-Schneck (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Hans Josef Haasbach (CDU-Fraktion)
Harald Henkel (CDU-Fraktion)
Corvin Kochan (SPD-Fraktion)
Jörg Krell (FDP-Fraktion)
Christine Mehls (SPD-Fraktion)
Theresia Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)
Dr. Benno Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)
Klaus Orth (SPD-Fraktion)
Frank Samirae (Fraktion Bürgerpartei GL)
Lutz Schade (CDU-Fraktion) (ab 16:06 Uhr)
Anna Maria Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Fabian Theodor Schütz (AfD-Fraktion)
Dr. Tino Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Klaus Waldschmidt (SPD-Fraktion)
Josef Willnecker (CDU-Fraktion)

Vonseiten der Verwaltung haben teilgenommen:

Frank Stein (Bürgermeister)
Harald Flügge (Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter)
Ragnar Migenda (Beigeordneter)
Thore Eggert (Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Michael Möller (Fachbereichsleiter 1)
Marcel Böttcher (VVI-2)
Christian Ruhe (BM-14)
Saskia Anger (BM-14)

Herr Stein führt an, dass er zur heutigen Sitzung besonders den neuen Beigeordneten Herrn Migenda begrüße. Er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung und wünsche ihm bei seiner neuen Aufgabe alles Gute.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

Die Einladung vom 17.02.2021 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:

die Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnis aus der Sitzung des ABKS am 24.02.2021 zu TOP Ö 11 der heutigen Sitzung,

eine ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0448/2020 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 (zu TOP Ö 9),

ein schriftlicher Antrag zur Sache der CDU-Fraktion vom 02.03.2021 (eingegangen am 02.03.2021): „Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen in Bergisch Gladbach“ als ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0448/2020 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 (zu TOP Ö 9),

ein gemeinsamer schriftlicher Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 02.03.2021 (eingegangen am 02.03.2021): „Kulturpolitisches Leitbild“ als ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0448/2020 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 (zu TOP Ö 9),

ein schriftlicher Antrag zur Sache der CDU-Fraktion vom 02.03.2021 (eingegangen am 02.03.2021): „Stellenplan 2021“ als ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0448/2020 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 (zu TOP Ö 9),

ein gemeinsamer schriftlicher Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 02.03.2021 (eingegangen am 02.03.2021): „Stelle einer/eines Beauftragten für den Rad- und Fußverkehr“ als ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0448/2020 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 (zu TOP Ö 9),

ein schriftlicher Antrag zur Sache der CDU-Fraktion vom 03.03.2021 (eingegangen am 03.03.2021): „Ein starkes Ehrenamtsbüro aufbauen“ als ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0448/2020 – Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 (zu TOP Ö 9) sowie

eine ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0134/2021 – Teilhaushalt 2021 des Fachbereiches 1 (zu TOP Ö 10.2).

Die ergänzenden Unterlagen würden dem Hauptausschuss, AFBL und Rat mit dem Vorschlag vorgelegt, die Ergänzungen bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Frau Meinhardt stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung dahingehend, dass die Tagesordnungspunkte TOP Ö13 und TOP Ö14 gemeinsam beraten werden sollten.

Im Rat besteht über diese Vorgehensweise Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil

Herr Stein führt an, dass die Niederschrift vom 01.02.2021 kürzlich versandt worden sei, weshalb in der heutigen Sitzung nur die Niederschrift vom 12.01.2021 genehmigt werden könne. Er stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Berichte über die Durchführung von Beschlüssen aus vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil

3.1. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021 - öffentlicher Teil

0127/2021

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

3.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 01.02.2021 - öffentlicher Teil

0129/2021

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Thema Fördermittel Schwimmbad Mohnweg

Herr Stein führt an, dass Herr Habrunner mitgeteilt habe, dass es für den Neubau des Schwimmbades Mohnweg bedauerlicherweise keine Fördermittel geben werde. Dies habe der Haushaltsausschuss des Bundestages am 03.03.2021 beschlossen. Diese Information sei ebenfalls von Relevanz für die weiteren Beratungen zum Thema Haushalt.

Mitteilung zum Thema Laurentiusstraße als Fahrradstraße

Herr Stein betont, dass es in der Sitzung des ASM am 02.03.2021 nicht gelungen sei die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Laurentiusstraße als Fahrradstraße zu klären. Deswegen schlage er für die nächste Sitzung des ASM vor einen modifizierten Beschluss zu fassen. Der Beschluss solle umfassen, dass die Laurentiusstraße als Fahrradstraße in einer einjährigen Testphase geprüft werde, was nach einer Rechtsprüfung der Verwaltung zulässig sei. Außerdem sollten durch ein externes Fach- und Rechtsgutachten die rechtlichen Rahmenbedingungen für Fahrradstraßen generell untersucht werden und die rechtliche Prüfung der dauerhaften Ausgestaltung der Laurentiusstraße als Fahrradstraße. Über das weitere Vorgehen würde nach Vorliegen des Gutachtens entschieden.

Herr Dr. Metten fragt an, ob Herr Stein somit den Beschluss des ASM beanstande.

Herr Stein antwortet, dass er davon ausgehe, dass der ASM den neuen Beschlussvorschlag beschließe, womit sich die Frage der Beanstandung erübrigen würde.

Herr Dr. Metten erkundigt sich, ob die rechtliche Einschätzung der Verwaltung den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Stein antwortet, dass die rechtliche Einschätzung der Verwaltung den Fraktionen gerne zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Städtepartnerschaftliche Aktivitäten

0123/2021

Herr Stein äußert, dass es sich bei den dargestellten Planungen der Vorlage um langfristig geplante und traditionelle Vorhaben handele. Einige dieser geplanten Aktivitäten müssten vermutlich, wie bereits im Jahr 2020, aufgrund der Corona-Pandemie verschoben oder abgesagt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020
0568/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Abwesenheit des Ersten Beigeordneten
0148/2021

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Im Falle der Verhinderung des zur allgemeinen Vertretung bestellten Beigeordneten sind die übrigen Beigeordneten zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters in der folgenden Reihenfolge berufen:

- 1. Herr Migenda**
- 2. Herr Eggert**

8. Umsetzung der E-Government-Strategie
0146/2021

Herr Buchen führt an, dass im Wege der E-Government-Strategie einige Maßnahmen verfolgt werden müssten. Für ihn sei der Eindruck erweckt worden, dass aber bloß eine Software gekauft werde. Die Verwaltung zu digitalisieren sei nicht nur eine Software zu kaufen, sondern noch ganz viel was darum herum beachtet werden müsse und dies sei in der finanziellen Darstellung momentan nicht beschrieben. Er frage deshalb an, wofür genau die in der Vorlage aufgeführten 1.252.000 Euro vorgesehen seien und wie das Thema Change-Management eingebunden sei.

Herr Krell betont, dass die FPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstütze. Bei der ersten Beratung zum Thema E-Government-Strategie sei ein Beratungsgremium angeregt worden. Allerdings sei dieser Vorschlag in der Vorlage nun nicht eingebracht.

Herr Eggert erläutert, dass grundsätzlich nichts gegen die Einführung eines Beratungsgremiums spreche und dieser Punkt nachträglich aufgenommen werden könne.

Herr Böttcher erklärt, dass die Themen Begleitung und Beratung der Verwaltung für die E-Government-Strategie in der Investition mit inbegriffen seien. Das Thema Change-Management sei auf jedenfall berücksichtigt worden.

Herr Buchen äußert, dass im Falle der Umsetzung alle aufgeführten Maßnahmen das Projekt der E-Government-Strategie deutlich teurer werde. Vor allem das Thema Change-Management werde im Endeffekt teurer sein als die hier angegebenen Kosten.

Herr Stein antwortet, dass die Einführung der E-Government-Strategie ein Prozess sei für welchen man nun einen Anfang habe.

Herr Eggert ergänzt, dass mit den Prozessen zur Umsetzung der E-Government-Strategie auch eine Veränderung der Organisation entstehen werde. Dabei müsse man natürlich auch die Personalressourcen beachten und einen Change-of-mind-Prozess herbeiführen. Wie der Prozess sich genau entwickeln werde, könne an dieser Stelle noch nicht seriös dargestellt werden, aber darüber werde in der Zukunft selbstverständlich berichtet. Er befürworte, dass sich über die Gesamtstrategie gerne nochmal gemeinsam Gedanken gemacht werden könnten.

Herr Außendorf merkt an, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dieses Vorgehen befürworte. Allerdings sei ihm aufgefallen, dass in der Vorlage viele Abkürzungen genutzt worden

seien und er bitte um eine Erklärung dieser. Außerdem bitte er darum, dass eine Open-Source-Software geöffnet und geprüft werde.

Herr Krell äußert, dass die meisten Digitalisierungsprozesse nicht an der technischen Infrastruktur, sondern an einem Mangel von Change-Management scheitern würden. Deswegen sei es enorm wichtig die Verwaltungsmitarbeiter und die Politik weitreichend mit einzubinden.

Herr Samirae führt an, dass sich die Fraktion BÜRGERPARTEI GL sehr über diese Vorlage freue. Momentan liege die Stadt Bergisch Gladbach im Vergleich unter Großstädten bezüglich der Digitalisierung sehr weit hinten. Er hoffe, dass sich dies nun ändern werde. Für die Digitalisierung zähle nicht nur der technische Faktor, sondern vor allem der menschliche.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 1.252.000 EUR für die nächsten vier Haushaltsjahre zur Umsetzung der E-Government-Strategie.

9. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021
0448/2020

Herr Stein schlägt vor, dass zunächst über die fünf Einzelanträge beraten werde und danach ein gesamter Beschluss gefasst werden könne. Als erstes sollte der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen in Bergisch Gladbach“ besprochen werden.

Frau Bischoff führt an, dass die Kultureinrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach nicht unbegrenzt disponibel seien. Im Jahre 2018 habe die CDU-Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion die Stärkung der Kultur auf den Weg gebracht. Diese Stärkung der Kultur solle mit dem aktuellen Antrag fortgeführt werden. In der Musikschule sei dies die letzten zwei Jahre bereits sehr gut gelungen. Sie appelliere deshalb an alle Ausschussmitglieder den weiteren Stellen für kulturelle Einrichtungen zuzustimmen.

Frau Meinhardt äußert, dass sie den Antrag der CDU-Fraktion grundsätzlich unterstütze. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe gemeinsam mit der SPD- und FDP-Fraktion einen Antrag bezüglich eines kulturpolitischen Leitbildes gestellt. Im Rahmen dieses Leitbildes sei es sinnvoll den Antrag der CDU-Fraktion zu beraten.

Herr Dr. Nuding fragt an, wie hoch die jährlichen Besucherzahlen für das Museum Villa Zanders seien.

Herr Stein antwortet, diese Anfrage werde im Nachgang der Sitzung beantwortet.

Herr Dr. Metten führt an, dass in der letzten Wahlperiode ein Pakt zur Stärkung der Kultur beschlossen worden sei. Hierbei sei der Kerngedanke gewesen, dass Einnahmen im Rahmen der Kultureinrichtungen gleichzeitig auch wieder in die Kultur investiert werden würden. In dem kulturpolitischen Leitbild solle enthalten sein, dass diverse Kriterien für die einzelnen Kultureinrichtungen gebildet werden.

Frau Meinhardt äußert, dass man mit der CDU-Fraktion gemeinsam in diesen Prozess einsteigen könne und spätestens zum nächsten Haushalt Vorschläge vorgelegt werden könnten.

Herr Stein wirft ein, dass der Antrag der CDU-Fraktion sowie der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 abgestimmt werden könnten und man bis dahin nochmal die verschiedenen Gedankengänge vertiefen könnte.

Frau Bischoff merkt an, dass der Antrag der CDU-Fraktion möglichst zeitnah beschlossen werden sollte.

Herr Krell äußert, dass die FDP-Fraktion generell alle Bemühungen für kulturelle Einrichtungen unterstütze. Jedoch sollte man eine logische Reihenfolge einhalten. Er sei der Auffassung, dass dafür zunächst ein Leitbild erarbeitet werden müsste und daraus dann die benötigten Ressourcen abgeleitet werden könnten.

Herr Buchen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung dahingehend, dass der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen in Bergisch Gladbach“ sowie der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in die Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 verlagt werden.

Herr Krell betont, dass er weiterhin der Meinung sei, dass dies dann keine logische Reihenfolge sei.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen in Bergisch Gladbach“ sowie der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Thema „Kulturpolitisches Leitbild“ werden in die Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 verlagt.

Herr Stein führt an, dass nun über den Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Stellenplan 2021“ beraten werde.

Herr Dr. Metten erläutert, dass eine Vielzahl der hinzugekommenen Stellen nachvollziehbar sei. Allerdings sei es im Ergebnis eine besonders hohe Anzahl an neuen Stellen, wofür die Stadt nicht die finanziellen Mittel aufbringen könne. Beispielsweise im Bereich der Baulandstrategie sei es sinnvoll, dass die Stadt zunächst anstehende Maßnahmen bekannt gebe und im Zuge dessen dann neue Stellen geschaffen werden.

Für den Antrag stimmen die CDU, die AfD und die Freie Wählergemeinschaft (9 Stimmen). Gegen den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP und der Bürgermeister (12 Stimmen). Die BÜRGERPARTEI GL enthält sich der Stimme. Damit empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich den Antrag **abzulehnen**.

Herr Stein äußert, dass nun über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Thema „Stelle einer/eines Beauftragten für den Rad- und Fußverkehr“ beraten werde.

Herr Außendorf führt an, dass in einer Anfrage im ASM bezüglich der Abdeckung dieser Aufgabe mit vorhandenem Personal, die Verwaltung geantwortet habe, dass dies mit der vorhandenen Personaldecke nicht abgedeckt werden könne. Deshalb sei es wichtig, dass nun eine entsprechende Stelle geschaffen werde. Die Stadt Bergisch Gladbach sei im landesweiten Vergleich auf dem letzten oder vorletzten Platz, was den Fahrradverkehr angehe.

Herr Dr. Metten merkt an, dass er den Antrag in der Sache grundsätzlich nachvollziehen könne. Allerdings sei er der Auffassung, dass der Inhalt der beantragten Stelle auch intern ohne eine neue Stelle zu schaffen abgedeckt werden könnte. Eventuell sei eine Umorganisation innerhalb der Dezernate VV II oder VV III schon eine Lösung des Problems.

Herr Henkel betont, dass er nicht nachvollziehen könne warum diese Stelle geschaffen werden solle, da es bereits einen Mobilitätsbeauftragten bei der Stadt Bergisch Gladbach gebe.

Herr Außendorf weist erneut daraufhin, dass die Verwaltung die notwendigen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht ausführen könne. Zudem habe die Stadt die entsprechenden Themen für den Rad- und Fußverkehr in der Vergangenheit nicht bewältigen können. Bezüglich des Hinweises auf den Mobilitätsmanager erläutert Herr Außendorf, dass dessen Aufgaben durch den Beauftragten für den Rad- und Fußverkehr unterstützt werden sollen.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNE, die SPD, die FDP, die BÜRGERPARTEI GL und der Bürgermeister. Gegen den Antrag stimmt die CDU. Die AfD enthält sich der Stimme. Der Hauptausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Im Stellenplan wird die Stelle einer/eines Beauftragten für den Rad- und Fußverkehr geschaffen. Das Aufgabengebiet in dieser Position soll im Groben die folgenden Themenkomplexe betreffen:

- **Unterstützung bei verkehrsplanerischen Aufgaben mit spezifischem Augenmerk auf die Belange des Fuß- und Fahrradverkehrs,**
- **Unterstützung bei der Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den Fuß- und Fahrradverkehr durch Werbekampagnen, Fördermaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit in Bergisch Gladbach,**
- **Erstellung eines Fortbildungsangebot für Mitarbeiter*innen innerhalb der Verwaltung,**
- **Erstellung von Konzepten zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs,**
- **Prüfung von Planungen der Verwaltung und von Dritten auf die Belange des Fuß- und Radverkehrs,**
- **Planung und Anlage von Fahrradabstellanlagen,**
- **Ansprechpartner*in für Bürger*innen zum Thema Fuß- und Radverkehr,**
- **Koordinierung von Fahrradaktivitäten der verschiedenen Vereine und Institutionen,**
- **Regelmäßige Teilnahme an relevanten Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen, sowie kontinuierlicher Austausch mit anderen Behörden und Organisationen, z.B. AGFS.**

Herr Stein führt an, dass nun über den Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Ehrenamtsbüro“ beraten werde.

Herr Buchen äußert, dass ihm die zusätzliche Stelle im Ehrenamtsbüro sehr am Herzen liege. Hintergrund sei, dass es sehr viele aktive Ehrenamtler gebe, welche aber in vielen Bereichen keinen klaren Ansprechpartner vonseiten der Stadt hätten. Durch diese zentrale Stelle solle der Austausch über Initiativen und zur Verfügung stehende finanzielle Mittel gewährleistet werden. Insgesamt könne ein Ehrenamtsbüro das gesamte Ehrenamt in der Stadt Bergisch Gladbach stärken.

Herr Krell fragt an, ob für die Stärkung des Ehrenamtes wirklich eine weitere Stelle geschaffen werden müsse. Zudem sei der Antrag für eine zusätzliche Stelle im Ehrenamtsbüro widersprüchlich zu der Meinung der CDU-Fraktion, dass die Stadt zu viele Stelle schaffe.

Herr Waldschmidt betont, dass ein funktionierendes Ehrenamtsbüro sehr zu begrüßen sei. Allerdings gebe es schon eine halbe Stelle im Ehrenamtsbüro und er frage sich warum man noch eine weitere volle Stelle benötige. Er sei der Auffassung, dass für die zusätzlichen Aufgaben der weiteren Stelle näherer Informationen fehlen würden.

Herr Buchen führt an, dass die CDU-Fraktion sich nicht widerspreche, sondern priorisiere. Bei der Ehrenamtsförderung gebe es einen erhöhten Bedarf an Unterstützung. Auf Landesebene gebe es schon die Initiative „Engagiert in NRW“, welche unter anderem Kommunen und Kreise dazu veranlasse das Ehrenamt zu unterstützen. Diese Unterstützung sei nicht mit einer halben Stelle getan. Mit einer halben Stelle könne man vielleicht Informationen raussenden, aber es gebe damit keinen festen Ansprechpartner. Dieser Ansprechpartner solle Vernetzungsmöglichkeiten schaffen und auch für die Wirtschaft zuständig sein. Zusätzliche Details für das Ehrenamtsbüro könne man im Hauptausschuss diskutieren.

Herr Waldschmidt äußert, dass zunächst geklärt werden müsse, welche genauen Aufgaben das Ehrenamtsbüro erhalte. Danach könne erst festgelegt werden, welcher Personalbedarf dafür bestehen würde. Sobald man die genauen Ziele und Aufgaben kenne könne man in der richtigen Reihenfolge dann über den Personalbedarf diskutieren.

Herr Dr. Metten beantragt den Antrag dahingehend zu modifizieren, dass die zusätzliche Stelle für das Ehrenamtsbüro mit einem Sperrvermerk versehen werden könnte, bis die Zielsetzung/Aufgaben der Stelle definiert seien.

Frau Meinhardt merkt an, dass gerade die gleiche Diskussion wie bei dem Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen in Bergisch Gladbach“ geführt werde.

Sodann stellt Herr Stein den modifizierten Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Ehrenamtsbüro“ zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU und die BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP, die AfD und die Freie Wählergemeinschaft. Der Bürgermeister enthält sich der Stimme. Damit empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich diesen Antrag **abzulehnen**.

Herr Stein führt an, dass nun über die Einrichtung von zwei weiteren Planerstellen nach EG 11 mit Sperrvermerken für den Stellenplan 2021 beraten werde. Der Rat behalte sich vor, über die Aufhebung der Sperrvermerke zu entscheiden.

Herr Waldschmidt begründet die zwei weiteren Planstellen damit, dass Anträge aus der Vergangenheit aufgrund von Personalmangels nicht zeitnah umgesetzt worden seien. Aufgrund der Rahmenplanung in Gronau sei das Thema nochmal konkret aufgegriffen worden. Im Wachendorff Gelände werde der Investor wahrscheinlich eine Änderung des B-Planes sowie einen weiteren B-Plan beantragen wollen. Und wenn die Rahmenplanung Gronau bis dahin nicht umgesetzt werden könne, könne die SPD-Fraktion dem neuen Antrag nicht zustimmen. Da einige Organisationsfragen nicht abschließend geklärt worden seien, habe man sich dazu entschlossen die zwei weiteren Stellen mit einem Sperrvermerk zu versehen. Auf den Stellenplan im Dezember 2021 könne man mit dieser Entscheidung nicht warten.

Herr Samirae fragt an, ob diese zwei neuen Stellen für die Rahmenplanung Gronau ausreichen würden. Auf den ersten Blick würden ihm zwei Stellen für ein solche Projekt zu wenig erscheinen

Herr Migenda antwortet, dass er unter anderem mit Herrn Honecker darüber gesprochen habe und der Auffassung sei, dass die Stellen ausreichen würden. EG 12 sei die übliche Besoldung für eine solche Tätigkeit und sollte deshalb in dem Beschluss von EG 11 zu EG 12 abgeändert werden.

Herr Dr. Metten führt an, dass Herr Honecker im Planungsausschuss gesagt hatte, dass die Einrichtung der zwei neuen Stellen im nächsten Stellenplan ausreichen würden. Herr Migenda habe sich dann trotzdem für die jetzige Einbringung in den Stellenplan ausgesprochen. Die Fraktionen hätten in einer Sitzung den Investor des Projektes kennengelernt. Wenige Tage später sei im Kölner Stadtanzeiger ein Bericht über ein Bauvorhaben dieses Investors in Köln zu lesen gewesen, welches nun einem Baustopp unterliege wegen Zahlungsunfähigkeit. Aufgrund dessen sei das jetzige Vorhaben sehr bemerkenswert. Man müsse sich grundlegend mehr an gewisse Reihenfolgen und Priorisierungen halten. Personal sei eine knappe Ressource und einfach aus dem Nichts heraus zwei Stellen zu beschließen, welche über den Vorschlag hinausgehen würden, sei unglaublich. Wenn abschließend geklärt sei, dass das Gelände entwickelt werde und alle Dinge wie Aufgabenverteilung geklärt seien und es immer noch hake, dann werde die CDU mit zustimmen.

Herr Samirae äußert, dass es hier um ein Projekt gehe, welches überwiegend in spätestens 15 Jahren abgeschlossen sei. Wenn dieses Projekt Erfolg mit sich bringe könne man einen Teil des Wohnraumproblems lösen. Ihm sei es dabei egal, ob das dann ein Investor durchführe oder ob das Gelände von der Stadt selber entwickelt werde. Andere Städte hätten eine Wohnbau GmbH und diese habe in einer anderen Stadt am Rhein erfolgreich durchgegriffen. Auf jeden Fall sollte man bei dem Thema Wohnraum voran kommen, auch wenn dies zunächst zwei weitere Stellen fordere, denn am Ende habe man keine Kosten sondern ein Plus an Wohnraum gewonnen. Dadurch würde mehr Einkommenssteuer gezahlt, für welche der Gemeindeanteil bei 30% liege.

Herr Migenda erläutert bezogen auf Herrn Dr. Mettens Aussage, dass die Verwaltung die gleiche Zielsetzung untereinander verfolge, aber es personalpolitische Unstimmigkeiten gegeben habe. Das Personal sei eine endliche Ressource und auf dem Markt sei es schwierig an Fachkräfte zu gelangen.

Herr Dr. Nuding äußert, dass er diesen Antrag nicht nachvollziehen könne. In den letzten Jahren habe es auch größere Bauprojekte gegeben und er frage sich warum die Situation nun eine andere sei.

Herr Migenda antwortet, dass die in den letzten Jahren vorhandenen personellen Ressourcen nur für einen Teil der Bearbeitung von B-Plänen ausreichen würden.

Herr Flügge führt an, dass perspektivisch generell mehr Personal benötigt würde in diesem Bereich.

Herr Gajewski-Schneck äußert, dass diese zwei neuen Stellen aufgrund der Erfahrung, dass Planungsaufgaben wegen vorhandenen Personalmangels nicht durchgeführt wurden, beantragt seien. Für das Bauprojekt auf dem Wachendorff-Gelände gebe es nun möglicherweise einen Investor, welcher es möglicherweise ernst meine und darauf müsse man sich nun vorbereiten. Die Stellen nun nicht mit einem Sperrvermerk in den Stellenplan aufzunehmen könnte dazu führen, dass im Zweifel plötzlich die Kapazitäten fehlen würden und man in der entsprechenden Situation nicht angemessen reagieren könne.

Herr Schütz führt an, dass jetzt hier tief in eine Fachdiskussion eingestiegen werde. Jeder der sich mit dem Thema Stadtplanung beschäftige wisse, dass in diesem Bereich dringend Stellen benötigt würden und das viele Projekte anstehen würden. Allerdings müsse dies nicht im Hauptausschuss diskutiert werden, sondern im Planungsausschuss.

Sodann stellt Herr Stein den Antrag, welcher dahingehend geändert sei, dass die Stellen in der Tarifgruppe EG 12 eingruppiert seien und im Rat und nicht im Fachausschuss durch einen Sperrvermerk aufgehoben werden können.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die AfD und die BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmen die CDU und die Freie Wählergemeinschaft. Damit beschließt der Hauptausschuss mehrheitlich dem Rat folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Es wird die Einrichtung von zwei weiteren Planerstellen nach EG 12 mit Sperrvermerken für den Stellenplan 2021 beschlossen. Der Rat behält sich vor, über die Aufhebung der Sperrvermerke zu entscheiden.

Herr Stein führt an, dass nun über die Tischvorlage „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021“ abgestimmt werden solle. Diese sehe zusätzliche Stellen für die Bearbeitung des Themas „Schuldigitalisierung“ vor.

Herr Buchen führt an, dass die CDU-Fraktion die Bereitstellung dieser Stellen unterstütze. Allerdings könnte es passieren, dass für diese Stellen kein Personal gefunden werde, da viele Kommunen Personal für das Thema Schuldigitalisierung suchen würden. Deshalb sollte man einen Zeitplan festlegen bis wann diese Stellen besetzt würden und falls dieser nicht funktioniere könne man die Schuldigitalisierung durch externe Kräfte umsetzen lassen.

Herr Stein äußert, dass er diesen Vorschlag aus der Sitzung mitnehme.

Frau Bischoff fragt, ob diese Stellen nicht befristet werden könnten und nach einem Jahr eine Prüfung durchgeführt werden könne, ob die Stellen noch benötigt würden.

Herr Stein antwortet, dass er sich nicht vorstellen könne, dass man plötzlich zu viele Stellen im Schulbereich habe.

Herr Möller äußert, dass man mit wachsendem Bestand an IT-Geräten in den Schulen vermutlich über die Jahre hinweg immer mehr Personal für die Betreuung schaffen müsse. Dies hier sei bloß der Start dafür, dass die Digitalisierung vorankomme.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgenden Beschlussempfehlung zu geben:

Die in der Tischvorlage vorgesehenen Stellen werden beschlossen.

Frau Meinhardt fragt, ob die Änderungen im Stellenplan ebenfalls eine Stellungnahme vom Personalrat erhalten würden.

Herr Stein antwortet, dass man im Dialog mit dem Personalrat sei und es sei auch möglich, dass der Personalrat unmittelbar mit der Politik kommuniziere. Er würde dies sogar begrüßen.

Herr Waldschmidt beantragt, dass die vorgesehene Streichung der drei 0,5 Stellen 7-6621-1147, 8-241-1022 und 8-241-1023 nicht ausgeführt werde. Die Begründung sei hierfür, dass die Reinigung in den städtischen Gebäuden nicht optimal laufen würde. In den Fraktionen sollte künftig auch diskutiert werden, ob die Reinigungsleistungen weiterhin wie bisher ausgeschrieben würden oder man auch aus sozialen Gründen einen anderen Weg wählt.

Herr Dr. Metten fragt an, was die Begründung der Verwaltung für die Streichung dieser Stellen sei.

Herr Buchen befürwortet, dass der Ansatz für die Streichung der Stellen in den nächsten Tagen geklärt werden sollte.

Herr Flügge äußert, dass die Antwort hierzu nachgereicht werde.

Herr Waldschmidt führt an, dass sich mit dem Thema der Reinigung schon seit einiger Zeit beschäftigt werde. In den Schulen seien die Reinigungsleistungen teilweise katastrophal und die Beschäftigungsverhältnisse seien prekär. Aus sozialen Gründen und auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die die städtischen Gebäude nutzen müsse hieran gearbeitet werden.

Herr Möller äußert, dass die Verwaltungsmeinung spontan nicht erörtert werden könne, sondern im Rat vorgelegt werde.

Herr Stein schlägt vor, dass die Begründung für die Streichung der Stellen im Rat nachgereicht werde und über das Thema dann abgestimmt werde.

Sodann beschließt der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die CDU bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die unter den Punkten 2, 3 und 4 der Vorlage, in der Anlage 2 zur Vorlage sowie in der Tischvorlage dargestellten Vorschläge werden unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

Im Stellenplan wird die Stelle einer/eines Beauftragten für den Rad- und Fußverkehr geschaffen. Das Aufgabengebiet in dieser Position soll im Groben die folgenden Themenkomplexe betreffen:

- Unterstützung bei verkehrsplanerischen Aufgaben mit spezifischem Augenmerk auf die Belange des Fuß- und Fahrradverkehrs,
- Unterstützung bei der Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den Fuß- und Fahrradverkehr durch Werbekampagnen, Fördermaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit in Bergisch Gladbach,
- Erstellung eines Fortbildungsangebot für Mitarbeiter*innen innerhalb der Verwaltung,
- Erstellung von Konzepten zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs,

- Prüfung von Planungen der Verwaltung und von Dritten auf die Belange des Fuß- und Radverkehrs,
- Planung und Anlage von Fahrradabstellanlagen,
- Ansprechpartner*in für Bürger*innen zum Thema Fuß- und Radverkehr,
- Koordinierung von Fahrradaktivitäten der verschiedenen Vereine und Institutionen,
- Regelmäßige Teilnahme an relevanten Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen, sowie kontinuierlicher Austausch mit anderen Behörden und Organisationen, z.B. AGFS.

Es wird die Einrichtung von zwei weiteren Planerstellen nach EG 12 mit Sperrvermerken für den Stellenplan 2021 beschlossen. Der Rat behält sich vor, über die Aufhebung der Sperrvermerke zu entscheiden.

Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Herr Stein unterbricht die Sitzung des Hauptausschusses von 18.30 Uhr bis 18:42 Uhr.

10. Teilhaushalte in der Zuständigkeit des Hauptausschusses

10.1. Haushalt 2021 - Haushaltsziele und Budgets der Produktgruppen 01.001 und 01.013 0114/2021

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Teilhaushalte für die Produktgruppen 01.001 und 01.013 werden beschlossen.

10.2. Teilhaushalt 2021 des Fachbereiches 1 0134/2021

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig unter Berücksichtigung der Ergänzung aus der Tischvorlage, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallenden Teilhaushalte werden unter Berücksichtigung der Ergänzung aus der Tischvorlage beschlossen.

11. Austritt aus dem Verein „Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V. (MFA)“ und Eintritt in den „Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)“ 0477/2020

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Hauptausschuss beschließt den Austritt der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V. und den Eintritt in den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

12. Betrachtung der Handlungsoptionen bezüglich des Schulbaus in Bergisch Gladbach 0136/2021

Herr Stein merkt an, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine schriftliche Anfrage vonseiten der CDU eingereicht worden sei. Diese werde im Nachgang der Sitzung schriftlich beantwortet und der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Symanzik führt an, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sich wünschen würde, dass keine Schulbau GmbH benötigt werde. Zum heutigen Zeitpunkt seien die Handlungsoptionen aber begrenzt und die Zeit dränge. In vielen Städten würden Schulbau-Gesellschaften

funktionieren und die Darbietung der Beratungsgesellschaft zeige, dass dies auch für die Stadt Bergisch Gladbach die belastbarste Option sei. Die Stadt Bergisch Gladbach lebe davon, dass sich Familien hier zuhause fühlen würden und man sei verantwortlich dafür die entsprechende Infrastruktur zu bieten. Besonders Bildung, der wichtigste Rohstoff der Gesellschaft müsse nachhaltig entwickelt werden. Man müsse nun auf Instrumente setzen, welche die Verwaltung weiterentwickeln und den Druck der Verwaltung reduzieren würden. Die Politik werde die Ausgestaltung der Schulbau GmbH im Blick behalten, so dass ein fairer Interessensausgleich zwischen Kommunalbediensteten und Lehramtsmitarbeitern entstehen könne. Dies ist relevant, da beide Arbeitsverhältnisse ein elementarer Bestandteil einer gelingenden, nachhaltigen Entwicklung Bergisch Gladbachs seien.

Herr Henkel äußert, dass es im Januar eine Informationsveranstaltung für die Fraktionen bezüglich der Schulbau GmbH gegeben habe. Dort seien von der CDU-Fraktion einige Fragen gestellt worden, welche bis heute nicht beantwortet worden wären. Deshalb habe die CDU-Fraktion die schriftliche Anfrage eingereicht. Grundsätzlich stimme die CDU dieser Vorlage zu, aber es gebe noch einige offene Fragen zu klären.

Herr Stein bittet Herrn Eggert diese Fragen sobald wie möglich zu bearbeiten.

Herr Schütz wirft ein, dass die AfD-Fraktion diesen Vorschlag ablehne. Es könnten hierdurch erhöhte Kosten durch Gehälter wegen fehlender Bindung an den TVöD entstehen. Diese Gesellschaft könne außerdem dazu führen, dass eine geringere Kontrolle in Zukunft möglich sei. Dies halte er für keine gute Lösung.

Herr Kochan erläutert, dass es sehr viele Städte gebe die mit so einer Gesellschaft kooperieren. Man hätte eine Schulbaugesellschaft und den ASG, welcher spiegelbildlich den Aufsichtsrat bilden könnte. Damit habe man eine demokratische Legitimierung. Erfahrungswerte aus anderen Städten würden nahelegen, dass durch dieses Verfahren Bauzeiten halbiert werden könnten. Die Themen der Tarifbindung könnten durch ein Gutachten einer Rechtsanwaltskanzlei geklärt werden. Es sei nun an der Zeit, diesen Beschluss schnell herbeizuführen, da diese Gesellschaft mit Leben gefüllt werden müsse und Arbeit verrichten könne.

Herr Dr. Metten führt an, dass die rechtlichen Details nicht gerade unkompliziert seien. Dazu gehöre das Thema der Umgehung von Tarifstrukturen, das Abkoppeln der Strukturen die aktuell in der Verwaltung vorherrschen würden und das Vergaberecht. Natürlich müsse zeitnah gehandelt werden, aber dabei dürften diverse Aspekte nicht in den Hintergrund geraten. Fraglich sei auch wie das Verhältnis zwischen den Mitarbeitern dieser Gesellschaft und den Mitarbeitern der Stadt werde. Eine Schulbau GmbH sei darauf angewiesen, dass es einen sehr kollegialen Umgang mit der Verwaltung gebe. In den Fachbereichen müssten entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, damit vernünftig mit der Schulbau GmbH gearbeitet werden könnte. Dies seien alles Themen die zunächst geklärt werden müssten. Er sei sich allerdings sicher, dass man sich einig werden könnte.

Herr Henkel äußert, dass er das ganze Thema auch aus der Finanzperspektive betrachte. Wenn man den Schulbau outsource kämen zunächst schon 19% MwSt hinzu. Ebenfalls müsse die GmbH Finanzabsicherungen haben, welche auch bei circa 5-6% liegen könnten.

Herr Haasbach führt an, dass er noch ein paar taktische Fragen hätte. Zum einen stelle sich ihm die Frage, wie die Schulbau GmbH insgesamt ausgestaltet werden solle. Er gehe davon aus, dass man zwei Geschäftsführer und weitere Mitarbeitende habe, welche alle übertariflich bezahlt werden müssten. Er frage sich, wie das Gehaltsraster für die Mitarbeitenden dann ausschauen würde. Man habe heutzutage die Möglichkeit monatlich 1000 € oberhalb der Gruppierung zu bezahlen, um Fachkräfte zu gewinnen. Falls die Mitarbeitenden dieser GmbH später besser bezahlt würden als die Verwaltungsmitarbeiter, könnte dies auch zu Konflikten führen. Es müsse definitiv verhindert werden, dass es in der Verwaltung Mitarbeitende zweiter Klasse gebe.

Herr Krell äußert, dass man etwa 15 Jahre mit einer gravierenden Vernachlässigung der Schulen hinter sich habe. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass die Verwaltung einem äußerst

komplizierten Vergaberecht unterliege. In diesem Fall gehe es um die Einrichtung der Schulen und damit die Ausbildung der Kinder. Deshalb halte er es für vollkommen gerechtfertigt, dass eine andere Struktur für dieses Verfahren gewählt werde. Diese Struktur sei möglicherweise flexibler und schneller. Wie diese Struktur im Detail dann aussehen werde, sei noch auszuarbeiten. Es sei für ihn selbstverständlich, dass die Schulbau GmbH einer politischen Kontrolle unterliegen müsse. Das vorrangige Ziel müsse es aber sein, dass nun in Bergisch Gladbach die notwendige Schulinfrastruktur geschaffen werde. Von 34 Grundschulen seien 31 sanierungsbedürftig oder müssten abgerissen werden. Man habe nicht genug OGS-Plätze, wofür dringend Abhilfe geschaffen werden müsse.

Herr Samirae betont, dass er sich Herrn Krell vollumfänglich anschließen könne. In gewisser Weise habe man mit angesehen, wie die Schulinfrastruktur in den letzten 20-30 Jahren kaputt gegangen sei und nun müsse diese kurzfristig wieder aufgebaut werden. Dies könne der zuständige Fachbereich der Stadt nicht auf kurze Zeit alleine schaffen. Deshalb müsse man eine Struktur oder eine Gesellschaft mit den richtigen Leuten schaffen. Diese Leute seien auf dem Markt nicht einfach zu finden, da Bauingenieure und andere Fachkräfte nicht unbedingt für eine Stadt arbeiten wollen würden. Er sei für den Weg der Schulbau GmbH und habe die Hoffnung, dass man dafür die richtigen Leute gewinnen könne. Somit könnten große Projekte in kurzer Zeit realisiert werden.

Herr Außendorf betont, dass genügend Einwände und Bedenken geäußert worden seien. Bezogen auf das Thema Tarifbindung könne er sagen, dass es nach seinem Verständnis nicht darum gehe Tarifdumping zu betreiben. In manchen Bereichen sei es nötig höhere Löhne zu zahlen, um Fachpersonal zu erhalten. Dies führe nicht zu einer Zweiklassengesellschaft, denn für Verwaltungsmitarbeitende gebe es wiederum andere Vorteile. Dazu gehöre beispielsweise die private Krankenversicherung. Dies erkläre im Übrigen auch, warum manche lieber in der Verwaltung als in der Privatwirtschaft arbeiten würden. Zu betonen sei das Beispiel in Düsseldorf, denn dort habe man mit einer Schulbau GmbH die Planung eines Schulgebäudes von vier Jahren auf sieben Monate verkürzen können. Bei der Stadt Dinslaken werde durch Berechnungen gezeigt, dass die Abwicklung einer Sanierung Einsparungen von 8-14% im Vergleich zur städtischen Führung einbringen werde. Also gebe es deutliche positive Erfahrungen.

Herr Waldschmidt führt an, dass er sich darin erinnere wie man in der letzten Wahlperiode den schlechten Zustand der Schulen besprochen habe. Ein Argument sei immer gewesen, dass man kein Fachpersonal finden würde. Man müsse nun endlich voran kommen, damit diese Situation verbessert werde. Herr Urbach habe damals mitgeteilt, dass die Stadt kein entsprechendes Personal habe. Dafür müsse man nun andere Lösungen finden. Daraufhin sei nun ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben worden, welches seiner Meinung nach ein überzeugendes Fazit ziehe. Dem Sanierungsstau der Schulen von 100 Millionen Euro müsse man sich jetzt stellen. Es gebe einen ganz dringenden Handlungsbedarf, weshalb die SPD dieser Beschlussvorlage heute zustimmen werde.

Herr Haasbach äußert, dass man sich fragen müsse, ob der Prozess mit einer Schulbau GmbH wirklich schneller gehen würde. Bezogen auf Herrn Außendorf führt er an, dass er nicht von Lohndumping gesprochen habe. Er habe bloß gefragt, ob man eine höhere Eingruppierung vornehmen wolle. Was Herr Außendorf über die Vorteile der Angestellten bei der Stadt geäußert habe treffe nicht zu. Die beispielhaften Vorzüge der privaten Krankenversicherung hätten nur die Beamten.

Herr Stein wirft ein, dass diese Beschlussvorlage keine Gründungsvorlage sei, sondern eine Aufforderung an die Stadt an diesem Thema zu arbeiten. Die in der heutigen Sitzung gestellten Fragen müssten in den Prozess mit aufgenommen werden.

Herr Dr. Metten merkt an, dass das Arbeiten an diesem Thema sehr wichtig sei, weshalb die CDU sich bei dieser Beschlussvorlage heute enthalten werde. Die gestellten Fragen würden dem Bürgermeister mit auf den Weg gegeben und nach der Beantwortung könne geschaut werden wie man damit umgehe.

Herr Dr. Nuding führt an, dass es hierbei nicht schon um den Beschluss für die Gründung der Schulbau GmbH gehe. Er würde die Verwaltung allerdings ebenfalls bitten zu überlegen, wie man die Kontrolle über die GmbH gewährleisten könne.

Frau Bischoff stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Verwaltung beauftragt werde eine Einrichtung einer Schulbau GmbH in Bergisch Gladbach zu prüfen und aktiv Vorteile und Nachteile abzuwägen, um dann schnell in die Umsetzung zu kommen.

Herr Stein wirft ein, dass er diesen Änderungsantrag nicht ganz nachvollziehen könne.

Frau Bischoff erläutert, dass die Verwaltung beauftragt werde, dass nicht nur die positiven Seiten der Schulbau GmbH, sondern auch die negativen beleuchtet werden sollten. Im Anschluss daran könne man dann schauen, ob es eine Alternative gebe.

Herr Krell führt an, dass er den Änderungsantrag von Frau Bischoff nicht nachvollziehen könne. Die Verwaltung sei momentan bereits dabei die Voraussetzungen für eine Schulbau GmbH zu klären. Bis die Gründungsvorlage für die Schulbau GmbH vorliege habe die Verwaltung im Prozess gewisse Fragen zu klären.

Herr Orth äußert, dass er den strategischen Vorschlag, eine Schulbau GmbH zu gründen, unterstütze. Er rege allerdings an, dies nicht nur auf das Thema Schulbau zu beschränken, sondern es gegebenenfalls auch für andere Infrastrukturmaßnahmen der Stadt zu nutzen. Die Rückstände im Bereich des Schulbaus liegen nicht nur an den Engpässen der Verwaltung, sondern vor allem an den finanziellen Umständen der Stadt.

Herr Außendorf äußert, dass in dem Beschlussvorschlag noch nicht die Gründung der Schulbau GmbH enthalten sei. Er schlägt anstelle von Frau Bischoffs Änderungsantrag vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass im Zuge des Prozesses offene Fragen geklärt würden.

Herr Stein führt an, dass sich zu dem Thema wie die Verwaltung strukturiert werden solle Gedanken gemacht worden seien. Vor allem zu den Unterpunkten Finanzen, Hochbau und Beteiligungssteuerung. Diese würden gebündelt im Dezernat von Herrn Eggert behandelt werden. Dass offene Fragen im Zuge des Prozesses beantwortet würden, sei seiner Ansicht nach eine Selbstverständlichkeit, jedoch könne es in die Beschlussfassung mit aufgenommen werden.

Herr Eggert äußert, dass der Zustand im Fachbereich 8 bedenklich sei. Der Fachbereich werde den Schulneubau auf absehbare Zeit nicht schaffen, denn es fehle schon ausreichend Personal dafür. Danach müssten noch organisatorische Anpassungen durchgeführt werden und selbst dann sei der Fachbereich 8 noch nicht auf dem entsprechenden Standard.

Herr Stein führt an, er werde nun den Beschlussvorschlag inklusive der Ergänzung von Herrn Außendorf zur Abstimmung stellen.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die AfD, bei Enthaltung der CDU, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat erkennt den dringenden Handlungsbedarf an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Gründung einer eigenen Schulbau GmbH in Bergisch Gladbach zu schaffen und im Zuge des Prozesses offene Fragen zu klären.

13. Grundlagenprogramm zum Klimaschutz **0013/2021**

Herr Stein führt an, er freue sich, dass nun über das Thema Klimaschutz beraten werde. Das Thema sei ein wichtiger Prozess und werde in den kommenden Monaten und Jahren weiterentwickelt.

Herr Schütz wirft ein, dass er dem Thema Klimawandel fragwürdig gegenüber stehe und er könne deshalb der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Buchen äußert, dass man bereits in der letzten Wahlperiode beschlossen habe ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Allerdings wolle die CDU die Beschlussvorlage um einen vierten Punkt ergänzen. Klimaschutzkonzepte würden momentan bei vielen Kommunen erstellt. Manche seien sehr abstrakt und manche befassen sich mehr mit dem Thema der Nachhaltigkeit. Deshalb stelle er einen Änderungsantrag dahingehend, dass Punkt IV der Beschlussvorlage laute „Das Klimaschutzkonzept soll Klimaschutz nicht nur als abstraktes, isoliertes Ziel betrachten, sondern in das Thema Nachhaltigkeit einbetten und vor allem die großen Hebel hier vor Ort aktivieren. Dazu sollen die UN-Nachhaltigkeitsziele als Kriterien herangezogen werden und auch der Schutz und Erhalt der lokalen Natur und Ökosysteme vor Ort in den Blick genommen werden.“. Außerdem wünsche sich die CDU, dass die Stadt Bergisch Gladbach den Klimaschutz auf eine besondere Art und Weise berücksichtige. Für die entsprechende Ideenfindung und Diskussion sei die CDU ganz offen. Man könnte beispielsweise das Thema Elektromobilität und synthetische Kraftstoffe miteinbeziehen.

Herr Dr. Nuding führt an, dass die Freie Wählergemeinschaft den Beschlussvorschlag unterstütze. Allerdings plädiere er dafür, dass auch über die Anregung der Klimafreunde Rhein-Berg e.V. abgestimmt werde.

Herr Kochan führt an, dass er sich sehr über die Einbindung des Klimaschutzes freue. Die heutige Vorlage sei ein guter Anfang, um einen konzeptionellen Blick auf den Klimaschutz zu werfen. Besonders gespannt sei er auf die Erarbeitungsphase und die Entwicklung der konkreten Maßnahmen. Er erhoffe sich, dass man viele Interessensvertreter in den Prozess mit einbinden könne, so dass man gemeinschaftlich zu einem guten Ergebnis gelange.

Herr Dr. Metten führt an, dass man einzelne Aspekte auch kritische beleuchten müsse. Die Klimafreunde Rhein-Berg e.V. hätten ein Programm dem sie nachgehen würden. Wenn man hier einsteige, müsse man berücksichtigen, dass man bei den wissenschaftlichen Schwerpunkten bleibe und nicht im Zweifel in eine ideologische Mitbegründung gerate. Rat und Ausschüsse sollten von der Verwaltung Vorlagen erhalten, welche wissenschaftlich fundiert seien.

Herr Gajewski-Schneck äußert, dass er begeistert sei über den breiten Konsens im Hauptausschuss zu diesem Thema. Der Klimaschutz sei eine große Aufgabe, welche ein Zeichen für Generationenverantwortung mit sich bringen würde. Bisher seien sehr wichtige Aspekte angesprochen worden. Die Klimafreunde Rhein-Berg e.V. sei eine verlässliche Institution, welche einen wichtigen Beitrag für die Stadtgesellschaft leisten würde. Die Zivilgesellschaft müsse in den Prozess als wichtige Rolle mit eingebunden werden. Es sei zu erwarten, dass über viele Details diskutiert würde. Grundsätzlich hoffe er, dass man mit der Vorlage viel erreichen könne für Bergisch Gladbach. Auch das Thema eines Bürgerrates, um die Gesellschaft miteinzubeziehen, könne diskutiert werden. In Köln habe man bereits seit einiger Zeit ein Gebilde aus Verwaltung, Fachleuten und Zivilgesellschaft geschaffen. Bezüglich der verschiedenen Klimaschutzkonzepte wisse er, dass es viele unterschiedliche Wege gebe. Im Endeffekt solle jedoch eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 erreicht werden. Außerdem weise er darauf hin, dass man nicht nur die lokalen Aspekte betrachten dürfe, denn ein Großteil der CO₂ Emissionen finde woanders statt und andere Menschen seien noch deutlich stärker betroffen.

Herr Dr. Nuding führt an, dass der Antrag bezüglich der Klimafreunde Rhein-Berg e.V. die Beteiligung der Gesellschaft mit betreffe. Er könne den Antrag mit einer Umformulierung abmildern. Im Zuge dessen stelle er einen Änderungsantrag dahingehend, dass unter TOP Ö14 der Satz „Der Hauptausschuss begrüßt die Initiative der Klimafreunde Rhein-Berg e.V. und die Installierung eines Klimabürgerrates und prüft eine Unterstützung.“ eingefügt werde.

Frau Meinhardt merkt an, dass der jetzige Zeitpunkt zu früh für einen Klima-Bürgerrat sei, da dieser sich mit konkreteren Fragestellungen auseinandersetzen werde und Empfehlungen aussprechen solle. Das Thema der Bürgerbeteiligung solle nicht vergessen, aber später in den

Prozess mit eingebunden werden. Man könnte hierbei versuchen möglichst alle Bevölkerungsschichten einzubeziehen und daraus einen Bürgerrat organisieren.

Herr Außendorf führt an, dass er die Formulierung von Herr Dr. Nuding dahingehend ändern wolle, dass die Bürgerbeteiligung im Zuge des Prozesses eingebunden werde, aber noch kein bestimmtes Format festgelegt werden sollte zum jetzigen Zeitpunkt. Somit werde das Thema der Bürgerbeteiligung zunächst etwas offen gelassen.

Herr Gajweski-Schneck führt an, dass Herr Buchen vor allem über lokale Aspekte gesprochen hätte. Dies sollte eher als Appell mit eingebracht werden.

Herr Buchen wiederholt seinen Änderungsantrag für Punkt IV des Beschlussvorschlages. Er merkt an, dass es sehr relevant sei die UN-Nachhaltigkeitsziele miteinzubeziehen. Das Thema Schutz und Erhalt der lokalen Ökosysteme sei ebenfalls ein wichtiger Aspekt der mit eingebracht werden sollte.

Frau Meinhardt führt an, dass Herr Gajewski-Schneck vermutlich aussagen wollte, dass man auch eine globale Verantwortung habe.

Herr Buchen merkt an, dass in seinem Änderungsantrag wohl das Wort „insbesondere“ die anderen Ausschussmitglieder störe. Er sei der Auffassung, dass das Wort „insbesondere“ durch „auch“ ersetzt werden könne. Somit stehe das lokale nicht so sehr im Fokus.

Herr Stein stellt zunächst die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die AfD, dem Rat folgenden Beschlussempfehlung zu geben:

- I. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt 2021, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Controlling fähigen und regelmäßig fortzuschreibenden Klimaschutzkonzepts zu beauftragen. Hierbei sind bereits vorhandene Konzepte (z.B. Klimaschutzkonzepte RBK, MobiK Bergisch Gladbach) soweit möglich zu berücksichtigen.**
- II. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt 2021, die Teilnahme am „European Energy Award“.**
- III. **Der im Entwurf des Haushaltsplans 2021 vorgesehene Sperrvermerk über 63.000 EUR im Produkt 14.736.2 Klimaschutzmanagement beim Sachkonto 5281360 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen wird nicht beschlossen.**

Sodann stellt Herr Stein den Änderungsantrag der CDU, **einen Punkt IV mit dem Inhalt „Das Klimaschutzkonzept soll Klimaschutz nicht nur als abstraktes, isoliertes Ziel betrachten, sondern in das Thema Nachhaltigkeit einbetten und vor allem die großen Hebel hier vor Ort aktivieren. Dazu sollen die UN-Nachhaltigkeitsziele als Kriterien herangezogen werden und auch der Schutz und Erhalt der lokalen Natur und Ökosysteme vor Ort in den Blick genommen werden.“**, zur Abstimmung.

Für den Änderungsantrag stimmen die CDU, die Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP, die BÜRGERPARTEI GL und die Freie Wählergemeinschaft. Die AfD enthält sich der Stimme. Damit empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat einstimmig den Antrag **anzunehmen**.

14. Anregung vom 05.01.2021 zur Einrichtung eines Klima-Bürgerrates **0142/2021**

Herr Stein führt an, dass er auch nach der Diskussion zu TOP Ö14 an dem Verwaltungsvorschlag festhalte, dies in den Prozess zu verweisen.

Herr Dr. Nuding schlägt vor, dass sein Änderungsantrag unter den Beschluss von TOP Ö13 als Punkt V aufgenommen werde, da dies wertschätzender sei.

Herr Henkel wirft ein, dass man jetzt bei TOP Ö14 sei und nicht durch die Tagesordnung springen könne.

Herr Stein führt an, dass der Inhalt prinzipiell ähnlich sei und er deswegen nun über den Beschlussvorschlag mit der Änderung des letzten Wortes „eingebunden“ abstimmen lasse.

Zuerst werde allerdings auf Antrag der Freien Wählergemeinschaft die Anregung der Klimafreunde Rhein-Berg e.V. zur Abstimmung gestellt.

Dafür stimmt die Freie Wählergemeinschaft. Dagegen stimmen die CDU, die Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP, die AfD und die BÜRGERPARTEI GL. Damit wird die Anregung der Klimafreunde Rhein-Berg e.V. zur Einrichtung eines Klima-Bürgerrates mehrheitlich **abgelehnt**.

Danach stellt Herr Stein den Änderungsantrag der Freien Wählergemeinschaft, dass die Anregung der Klimafreunde Rhein-Berg e.V. **begrüßt** werde, zur Abstimmung.

Für diesen Änderungsantrag stimmt die Freie Wählergemeinschaft. Gegen diesen Änderungsantrag stimmt die CDU, die Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP, die AfD und die BÜRGERPARTEI GL. Damit gilt dieser als mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Stein den Änderungsantrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass die Anregung der „Klimafreunde Rhein-Berg e.V.“ vom 05.01.2021 in den Prozess zur Erstellung des städtischen Klimaschutzkonzepts **eingebunden** werde, zur Abstimmung.

Für diesen Änderungsantrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP und die BÜRGERPARTEI GL und der Bürgermeister. Gegen diesen Änderungsantrag stimmt die AfD. Die CDU und die Freie Wählergemeinschaft enthalten sich der Stimme. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich **angenommen**.

Damit empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat mehrheitlich gegen die AfD, bei Enthaltung der CDU und der Freien Wählergemeinschaft folgende geänderte Beschlussempfehlung:

Die Anregung der „Klimafreunde Rhein-Berg e.V.“ vom 05.01.2021 wird in den Prozess zur Erstellung des städtischen Klimaschutzkonzepts eingebunden.

15. Anträge der Fraktionen

15.1. Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung der Rats- und Ausschusssitzungen 0028/2021

Herr Waldschmidt beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten oder übernächsten Sitzungsturnus vertagt werde. Er sei der Auffassung, dass diese Themen nicht priorisiert zu behandeln seien.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung der Rats- und Ausschusssitzungen werden in den nächsten/übernächsten Sitzungsturnus vertagt.

15.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 24.11.2020 (eingegangen am 25.11.2020): "Antrag für die digitale Ratsarbeit"

0542/2020/1

Herr Stein erläutert, dass der Beschluss der Vorlage bedeute, dass für die Ratsmitglieder ersatzweise eine Geldleistung von 500 € für die Wahlperiode gezahlt werde. Diese Geldleistung werde in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eingangs des Antrages bei der Verwaltung anteilig gekürzt.

Herr Waldschmidt führt an, dass bereits in der letzten Wahlperiode die Frage der digitalen Ratsarbeit immer wieder diskutiert worden sei.

Herr Dr. Nuding regt an, dass die Verwaltung diverse Dateien anders benennen sollte, damit man einen besseren Überblick habe.

Herr Dr. Metten äußert, dass die CDU diesem Antrag zwar zustimmen werde, aber die Geldleistungen für einen guten Zweck spenden wolle, da diese nicht zwingend benötigt würden.

Herr Außendorf schlägt vor, dass man bezüglich der digitalen Ratsarbeit prüfen lassen sollte, ob Schulungen durchgeführt werden könnten. Diese Schulungen könnten auch von Externen übernommen werden. In der Vergangenheit sei nämlich die Erfahrung gemacht worden, dass in gewissen Situationen Probleme aufgetreten seien.

Herr Buchen führt an, dass er sich Herrn Außendorf anschließen könne. Es sollten Schulungen durchgeführt werden, da es Kolleginnen und Kollegen gebe, welche bereits beim Download von Apps Schwierigkeiten haben könnten und in Folge dessen auch mit dem Umgang der App. Auch das Thema wie man die sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern hiermit einbinde müsse geklärt werden.

Herr Schütz äußert, dass er sich der Meinung von Herr Dr. Metten anschließen könne. Deshalb regt er an, dass über den Zuschuss in Höhe von 500 € einzeln abgestimmt werden sollte.

Herr Kochan merkt an, dass man die Möglichkeit habe auf die 500 € zu verzichten.

Herr Krell äußert, dass er den Antrag unterstütze, da er hierbei auch eine gewisse Verbindung zu der anstehenden Umsetzung der E-Government-Strategie sehe. Das Thema Schulungen und Unterstützung müsse hierbei definitiv bedacht werden.

Herr Schütz schlägt vor, dass man zunächst darüber abstimme, dass „1. Der Ausschuss beschließt die Einführung der digitalen Ratsarbeit und entwickelt ein Konzept“ und danach über „2. Der Rat bezuschusst diese Sache mit 500 €.“.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Ausweitung der digitalen Ratsarbeit wird entsprechend der Darstellung in der Vorlage und den Anlagen zur Vorlage beschlossen.

Herr Stein äußert, da der Beschlussvorschlag jetzt inklusive der 500 € beschlossen worden sei, werde zu Protokoll genommen, dass Herr Schütz der Subventionierung von den 500 € nicht zustimme.

15.3. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 09.02.2021 (eingegangen am 11.01.2021): "Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung"
0018/2021

Herr Dr. Nuding erklärt, dass die Freie Wählergemeinschaft keinen Bürgerrat wolle, sondern es gehe darum wie eine richtige Bürgerbeteiligung ausschauen müsse. Dabei gingen die Meinungen grundsätzlich stark auseinander. Die Bürgerbeteiligung müsse eine klare Struktur erhalten, ob dabei dann eine Satzung oder ein Bürgerrat bei entstehe sei erstmal völlig zweitrangig. Hauptsache sei, dass dem Prinzip möglichst viele Akteure zustimmen würden. Deshalb habe die

Freie Wählergemeinschaft den Antrag gestellt, dass eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Politik und Bürgern geschaffen werde, welche gemeinsam ein Konzept erarbeite. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei, dieses Konzept zunächst verwaltungsintern zu erarbeiten. Dies halte er für falsch, da dabei die Bürger völlig außen vorgelassen würden. Eine echte Bürgerbeteiligung könne nur funktionieren, wenn auch alle daran beteiligt würden. Das Ziel der Bürgerbeteiligung sei unter anderem, dass das verlorene Vertrauen zwischen Politik, Bürgern und Verwaltung wieder verbessert werden könne.

Herr Waldschmidt führt an, dass die SPD sich dem Verwaltungsvorschlag zu diesem Antrag anschließen könne. Er sei der Auffassung, dass die Verwaltung zunächst ein Konzept erarbeiten sollte, welches dann anschließend auch mit der Politik diskutiert werden sollte. In diesem Rahmen könnten dann die Vorschläge der Freien Wählergemeinschaft berücksichtigt werden.

Herr Henkel äußert, dass die Auswahl der Bürger per Los, welche dann ein Teil dieses Konzeptes seien, kritisch werden könnte.

Herr Gajewski-Schneck äußert, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN diese Initiative grundsätzlich unterstützen würden. Den Verwaltungsvorschlag halte er für sinnvoll, bevor der Antrag der Freien Wählergemeinschaft beschlossen werde. Er wolle in diesem Zusammenhang auf den Leitlinienprozess aus Köln verweisen, welcher zu einem mittelprächtigen Ergebnis geführt hätte. Daraus könne man etwas lernen und hier mit einem schlankeren Prozess zu einem besseren Ergebnis kommen.

Herr Krell führt an, dass er sich den Ausführungen von Herrn Gajewski-Schneck anschließen könne. Man könne nicht eine Arbeitsgruppe einsetzen, ohne dass man ein klares Konzept vorliegen habe.

Herr Außendorf wirft ein, dass er sich ebenfalls Herrn Gajewski-Schneck anschließen könne. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei einfach ein Zwischenschritt bevor die Bürger integriert würden.

Herr Dr. Nuding äußert, dass bei der Vorbereitung durch die Verwaltung etwas ganz anderes im Ergebnis entstehen könnte. Das Thema der Bürgerbeteiligung sei kein absolutes Neuland, denn anderen Kommunen hätten dies schon länger eingeführt.

Herr Stein erläutert, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung unter anderem darauf basiere, dass man momentan keine entsprechende Stelle habe die dieses Thema begleite. Wenn man die Bürgerbeteiligung ernsthaft entwickeln wolle, sei dies ein sehr komplexer Prozess.

Sodann stellt Herr Stein zunächst den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die CDU und die Freie Wählergemeinschaft. Gegen den Antrag stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP, BÜRGERPARTEI GL und der Bürgermeister. Die AfD enthält sich der Stimme. Damit gilt der Antrag als mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Freie Wählergemeinschaft, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Das in der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage dargestellte Verfahren wird beschlossen.

**15.4. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021):
"Einführung einer Kurzzusammenfassung in Form einer 'executive summary' bei allen städtischen Vorlagen für Rat, Ausschüsse und Gremien, die einen gewissen Umfang überschreiten"**

0157/2021

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird verpflichtet, bei jeder städtischen Vorlage für den Rat und seine Ausschüsse ebenso wie für alle weiteren Gremien eine Kurzzusammenfassung (maximal Viertelseite) in Form einer ‚executive summary‘ zu erstellen, wenn die Stellungnahme der Verwaltung bzw. die Begründung des Beschlussvorschlages einen Umfang von vier Seiten überschreitet. Diese executive summary soll vor der Stellungnahme der Verwaltung oder der Begründung des Beschlussvorschlages in die Sitzungsunterlagen integriert werden.

**15.5. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021):
"Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Satzung des Stadtentwicklungsbetriebes"**

0158/2021

Herr Krell beantragt als Ergänzung der Beschlussfassung, dass auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger vom Rat zu Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden können sollten.

Herr Henkel schließt sich diesem ergänzenden Antrag an.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Satzungsänderungen vorzubereiten und dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen:

1. Satzung des Stadtentwicklungsbetriebes (AöR)

Sämtliche Zuständigkeiten in Liegenschaftsangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Miete, Pacht etc.) gehen auf den für diesen Zweck gebildeten Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) über.

2. Änderung der Zuständigkeitsordnung

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften fungiert künftig als Werksausschuss des Immobilienbetriebes.

3. Satzung des Stadtentwicklungsbetriebes (AöR)

Auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger sollen vom Rat zu Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden können.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schade: Anfrage bezüglich Beanstandung Beschluss Laurentiusstraße als Fahrradstraße

Herr Schade führt an, dass zu dem Thema Laurentiusstraße Fahrradstraße ein Beschluss gefasst werden solle. Dahingehend fragt er an, ob der vorherige Beschluss dann vom Bürgermeister beanstandet werde.

Herr Stein antwortet, dass im Falle eines Beschlusses des Verwaltungsvorschlages durch den ASM sich die Frage automatisch erübrigen würde. Sollte der ASM den Beschluss nicht wie im Verwaltungsvorschlag fassen, könne sich mit der Frage der Beanstandung befasst werden.

Herr Außendorf: Anfrage bezüglich Corona-Schnelltest im Vorfeld von Gremiensitzungen

Herr Außendorf äußert, dass die Bundesregierung eine neue Teststrategie angekündigt habe. Dahingehend fragt er an, ob Schnelltests auch im Vorfeld von Sitzungen eingesetzt werden könnten, damit diese für die Teilnehmenden sicherer seien.

Herr Stein antwortet, dass er diesen Vorschlag berücksichtigen werde.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:05 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

51465 Bergisch Gladbach

03. März 2021

Fragen

zum TOP Ö 12 der Sitzung des HA am 03. März 2021
zum TOP Ö 18 der Sitzung des AFBL am 04. März 2021
zum TOP Ö 16 der Sitzung des HA am 09. März 2021

Sehr geehrter Herr Stein,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Fragen zur Verwaltungsvorlage **„Betrachtung von Handlungsoptionen bezüglich des Schulbaus in Bergisch Gladbach“** schriftlich zu beantworten:

- Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die Gründung einer eigenen GmbH von Seiten des Bürgermeisters favorisiert wird, um Gehälter ohne Bindung an den TVöD zu zahlen. Wie ist das bei einer 100%-Tochtergesellschaft möglich?
- In welchem Umfang soll die Gesellschaft personell ausgestattet werden (Anzahl der Geschäftsführer/-innen und die Anzahl der Mitarbeiter/-innen)?
- Welche Gehaltsraster sollen zum Tragen kommen und wie soll eine marktübliche Vergütung festgelegt werden?
- Der TVöD sieht Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften vor, so eine Fachkräftezulage (TVöD-Eingruppierung: plus 1.000 EUR für Ingenieure). Ist diese Zulage von 1.000 EUR nicht ausreichend?
- In wie weit ist der Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte mit der Sache schon befasst worden und wie sieht die derzeitige Stellungnahme des Personalrats bzw. Gleichstellungsbeauftragten aus?
- Welchen Tarifvertrag wird bei der Hamburger Schulbaugesellschaft angewandt?

- Ingenieurdienstleistungen, die zuvor intern durch den Fachbereich 8 für den Schulbau erbracht wurden, sollen zukünftig durch eine eigenständige GmbH erbracht werden, die natürlich in der Vergangenheit umsatzsteuerfrei gewesen sind. Wenn die Stadt zukünftig von der Schulbau-GmbH eine Rechnung erhält, fällt eine Umsatzsteuer von 19,0% an. Die Stadt kann diese Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer gelten machen, da es sich bei Leistungen, die den Schulbau betreffen, um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Gibt es diesbezüglich schon von Seiten des Bürgermeisters eine Annahme, wie hoch der zusätzliche Aufwand in EUR für den Kernhaushalt bedeutet (bezogen auf die Schulbaumaßnahme, die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsentwurf 2021 berücksichtigt sind)?
- Wurde geprüft, ob in einer bestehenden städtischen GmbH (bspw. SVG, EBGL, Bäder GmbH) ein neues Geschäftsfeld „Schulbau“ aufgebaut werden kann, bevor eine neue GmbH gegründet wird.
- Ist geplant, ein starkes und zeitnahes Finanzreporting in der Gesellschaft aufzubauen, das neben dem Aufsichtsrat der Schulbau-GmbH auch dem AFBL zur Verfügung gestellt wird.
- Soll die Schulbau-GmbH neue Räumlichkeiten beziehen oder ist geplant, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros des FB 8 unterzubringen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Hans-Josef Haasbach
Mitglied Hauptausschuss
und Mitglied des AFBL

24. März 2021



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

CDU

Harald Henkel

Stadtkämmerer

Thore Eggert

Hauptstraße 192

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: (0 22 02) 14 2601

Telefax: (0 22 02) 14 70 2601

t.eggert@stadt-gl.de

09. März 2021

Sehr geehrter Herr Henkel,

auf Ihre im Schreiben vom 03. März 2021 gestellten Fragen möchte ich nach Rücksprache und Ausarbeitung in der Verwaltung wie folgt antworten:

Vorbemerkung

Wie in der Vorstellung der Konzeption der Schulbau-GmbH am 20. Januar 2021 erläutert, steht die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach vor der immensen Herausforderung, Schulbauten, Schulerweiterungen (z.B. durch G9 und OGS), Schulsanierungen und Umbauten an Schulgebäuden umzusetzen.

Diese Anforderungen treffen auf einen Bereich Hochbau, der – was auch durch den jetzt vorgelegten Stellenbedarf deutlich wird – diese Aufgaben kapazitätsmäßig nicht bewältigen kann.

Ferner ist es momentan aufgrund der Arbeitsmarktlage nicht möglich, Personal mit geeigneter Qualifikation und zu den im öffentlichen Dienst angebotenen Konditionen in ausreichender Anzahl anzuwerben.

Vor diesem Hintergrund ist es alternativlos, wenn die Schulbauprojekte in einem angemessenen Zeitrahmen bewältigt werden sollen, neue Überlegungen zu treffen, wie qualifiziertes Personal rekrutiert und Strukturen zur Abarbeitung gebildet werden können.

Hierbei wird auf eine Möglichkeit zurückgegriffen, die sowohl aus Sicht der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach als auch auf Basis der Erfahrungen vieler anderer Kommunen erfolgreich ist: eine städtische Tochtergesellschaft, die als Inhousegesellschaft für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach Schulbauprojekte abwickelt.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Gesellschaft aufgrund des Fehlens anderer Möglichkeiten dazu dient, den Verpflichtungen der Stadt nachzukommen.

Darüber hinaus wird die Schulbau-GmbH, hinsichtlich Konstruktion, Ausrichtung und Aufgabenfeld dem Bereich Hochbau keine Aufgaben „wegnehmen“. Sie dient auch als Schutz vor weiterer Überlastung der dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

In diesem Gesamtzusammenhang möchten wir auch nochmal auf die Ausführungen der IGS hinweisen, die eine politische Einigkeit als sehr förderlich für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ansieht.

Zum eingereichten Fragenkatalog vom 03. März 2021 möchten wir indes wie folgt ausführen:

Frage 1: Bindung an TVöD

Ein Tarifvertrag gilt

- wenn der Arbeitgeber einem Arbeitgeberverband und der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin der Gewerkschaft angehört,
- wenn er einzelvertraglich vereinbart ist, oder
- wenn der Tarifvertrag als allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Da eine Schulbau-GmbH eine rechtlich selbstständige privatrechtliche Einheit und ein eigenständiger Arbeitgeber der Baubranche ist, ist sie nicht an einen Tarifvertrag gebunden.

Dies verändert sich auch nicht dadurch, dass der (Allein-)Gesellschafter der GmbH die Stadt Bergisch Gladbach ist.

Frage 2: Personelle Ausstattung

Die Frage zur personellen Ausstattung der Schulbau GmbH kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, da diese Aspekte ja gerade zur Vorbereitung einer Gründung der Gesellschaft beauftragt wurden.

Derzeit ist angedacht eine fachlich kompetente Geschäftsführung angedacht, die vermutlich vom externen Markt rekrutiert werden muss. Ein mögliches Anforderungsprofil wurde in der Vorstellung der Schulbau-GmbH für die Fraktionen anhand des Beispiels der SD Schulbaugesellschaft mbH in Duisburg präsentiert. Ferner ist vorstellbar, dass die Gesellschaft zunächst zusätzlich mit einer erfahrenen Projektleitung besetzt wird. Wenn dann zu pilotierenden Projekten – so das vorgeschlagene Vorgehen des externen Beraters – erfolgreich verlaufen sind, ist ein sukzessives Personalwachstum in Abhängigkeit zu den beauftragten Projekten denkbar.

Die Gesellschaft ist grundsätzlich als eine kleine Einheit gedacht. Zum Vergleich in anderen Kommunen beschäftigt eine entsprechende Gesellschaft in Düsseldorf 16 Mitarbeitende (inkl. Geschäftsführung) bei einem wesentlich höheren Bauvolumen.

Frage 3: Gehaltsraster für marktübliche Vergütung

Marktübliche Vergütungen können grundsätzlich nur schwerlich festgelegt werden, sie bilden sich vielmehr am Markt, der sich wiederum nach Angebot und Nachfrage richtet.

Die Höhe des Gehaltes für Bauingenieure und Projektleiter orientieren sich darüber hinaus an Qualifikation, Eignung, Erfahrungen und Leistung der Bewerber. Insofern ist es so gut wie nicht möglich, zu dieser Frage eine präzise und seriöse Antwort zu geben.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Jahresgehälter von erfahrenem Personal in dieser Fachrichtung im oberen fünfstelligen Bereich liegen.

Frage 4: Zulage zur Gewinnung von Fachkräften

Ingenieurinnen und Ingenieure der Bauwirtschaft sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt, so dass auf dem Arbeitsmarkt die Nachfrage nach diesen Beschäftigten höher ist als das Angebot. Dies betrifft vor allem auch den öffentlichen Dienst, bei dem bereits ein reger gegenseitiger Abwerbungsprozess im Gange ist, auch da die Kommunen alle gleichzeitig vor denselben Herausforderungen im Baubereich stehen. Deshalb finden momentan Personalfluktuationen in diesem Segment im öffentlichen Dienst nahezu ausschließlich zwischen Behörden statt.

Gleichwohl bemüht sich die Stadt Bergisch Gladbach intensiv – auch über das Projekt Arbeitgebermarke – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Hochbau zu rekrutieren. Dies gelingt auch, allerdings können zur Bewältigung der Herausforderungen insgesamt zu wenige qualifizierte Personen für die Stadt Bergisch Gladbach gewonnen werden.

Die mögliche Gewährung von Zulagen zur Gewinnung von qualifiziertem Personal im Segment des TVöD spielt vor diesem Hintergrund eine untergeordnete Rolle. Die Zulagen liegen bei maximal 12.000 Euro brutto jährlich, sind nicht flächig, sondern nur in begründeten Einzelfällen anzuwenden und sind zudem noch zeitlich befristet. Die ergibt sich im Wesentlichen aus der „Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL)“.

Der Abstand zwischen marktüblicher Vergütung und TVöD verringert sich zwar dadurch rechnerisch, führt aber aus unserer Sicht und aus der Erfahrung von anderen Kommunen nicht dazu, dass der extrem hohe Bedarf an qualifiziertem Personal durch die Zahlung der Zulagen gedeckt werden kann.

Deshalb muss eine andere, erfahrene und privatwirtschaftlich orientierte Zielgruppe mit einer eigenständigen Gesellschaft angesprochen und für die Stadt Bergisch Gladbach zur Abarbeitung der notwendigen Maßnahmen rekrutiert werden. Dies basiert einerseits auf einem anderen Anforderungsprofil (z.B. erfahrene Projektleitungen), andererseits auf einem höheren Gehalt.

Es wird wichtig sein, diese Zielgruppe auch in bzw. mit einem privatwirtschaftlich-orientierten Arbeitsumfeld für die Schulbau-Gesellschaft und damit für die Stadt Bergisch Gladbach zu gewinnen.

Frage 5: Derzeitige Einbeziehung von Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte

Zwei Vertreter des Personalrates sind analog der Information der Fraktionen über die derzeitigen Überlegungen und ein mögliches weiteres Vorgehen informiert worden. Da derzeit kein Beschluss über die Gründung einer Schulbau-GmbH vorliegt, gibt es auch keine diesbezügliche formale Stellungnahme des Personalrats.

In der Diskussion zeigte nach unserer Einschätzung der Personalrat Verständnis, dass die Beschäftigten des Hochbaus vor weiterer Belastung geschützt werden müssen und es deshalb sinnvoll sein kann, den Weg über eine externe Schulbau-GmbH zu gehen.

Die Gleichstellungsbeauftragten wurde über das Vorhaben informiert.

Frage 6: Anwendung Tarifvertrag bei der Hamburger Schulbaugesellschaft

Die Hamburger Schulbaugesellschaft ist angefragt. Der Ansprechpartner ist derzeit abwesend, so dass wir noch keine Antwort vorliegen haben. Die Düsseldorfer Schulbaugesellschaft wendet keinen Tarifvertrag an.

Frage 7: Zusätzliche Kosten durch Mehrwertsteuerberechnung der GmbH

Es ist zutreffend, dass Leistungen der Schulbau GmbH an die Stadt Bergisch Gladbach der Umsatzsteuer unterliegen und dass die Stadt keinen entsprechenden Vorsteuerabzug geltend machen kann.

Ein zusätzlicher Aufwand ergibt sich allerdings nur,

- soweit die Schulbau GmbH, wenn sie lediglich die bisher extern eingekauften Leistungen ersetzt (Auch die Leistungen, die bisher extern eingekauft wurden, unterliegen der Umsatzsteuer ohne Vorsteuerabzug.), ein höheres Bruttoleistungsentgelt als der externe Leistungserbringer verlangt und
- soweit bisher bei der Stadt angestelltes Personal zur Schulbau GmbH wechselt, durch
 - ggf. höhere Personalkosten bei Anstellung des bisherigen Personals durch die Schulbau GmbH,
 - den Gewinnaufschlag, den die Schulbau GmbH gegenüber der Stadt abrechnet und
 - die Umsatzsteuer.

Es soll in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, dass Wirtschaftlichkeitsberechnungen anderer Städte (z.B. Dinslaken) günstigere Kosten für den Schulbau durch eine Schulbau-GmbH zum Ergebnis hatten. Weiterhin ist eine Verkürzung der Bauzeit und eine frühere Umsetzung von Projekten (siehe Düsseldorf) mit Kosteneinsparungen verbunden, da Preissteigerungen entsprechend der Baukostenentwicklung (Baupreisindex) vermieden werden.

Frage 8: Neues Geschäftsfeld Schulbau in einer bestehenden GmbH

Dies ist entsprechend des Ratsbeschluss der Auftrag an die Verwaltung. Gleichwohl muss bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass eine Schulbau-Gesellschaft sehr spezielle Anforderungen hat, eine vergaberechtlich notwendige Inhousegesellschaft bestehen muss und die Inhalte eines möglichen Gesellschaftsvertrages auf die Belange konkret ausgerichtet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es auf den ersten Blick nicht zielführend, dieses Geschäftsfeld in einer bestehenden Gesellschaft aufzubauen.

Bei der Neugründung einer Schulbau GmbH sind insbesondere die folgenden steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen:

- **Umsatzsteuer:**
Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und einer neu gegründeten Schulbau GmbH ist keine umsatzsteuerliche Organschaft möglich, da die Schulbau GmbH nicht wirtschaftlich (über einen Betrieb gewerblicher Art) in das Unternehmen der Stadt Bergisch Gladbach eingegliedert werden kann.
 - Leistungen der Schulbau GmbH an die Stadt Bergisch Gladbach unterliegen somit der Umsatzsteuer.
 - Wenn die Schulbau GmbH lediglich die bisher extern eingekauften Leistungen ersetzt, ändert sich hier allerdings nicht viel, da auch die Leistungen, die bisher extern eingekauft wurden, der Umsatzsteuer unterliegen. Eine Änderung ergibt sich nur, soweit die Schulbau GmbH ein höheres Leistungsentgelt verlangt als der bisherige externe Leistungserbringer.

- Wenn das bisher bei der Stadt angestellte Personal zur Schulbau GmbH wechselt, steigen hier die Kosten bei einer Leistungsabrechnung von der Schulbau GmbH an die Stadt durch
 - ggf. höhere Personalkosten bei Anstellung des bisherigen Personals durch die Schulbau GmbH
 - den Gewinnaufschlag (siehe Ausführungen zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer) und
 - die Umsatzsteuer.
- Die Schulbau GmbH hat aus den von ihr bezogenen Leistungen grundsätzlich einen Vorsteuerabzug.
- Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer:
 - Leistungen von der Schulbau GmbH an die Stadt Bergisch Gladbach müssen wie zwischen fremden Dritten, d.h. mit Gewinnaufschlag abgerechnet werden, weil sonst eine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt, die bei der Schulbau GmbH der Ertragsbesteuerung unterliegt.
 - Der Gewinn der Schulbau GmbH unterliegt der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer.
- Gewinnausschüttung der Schulbau GmbH
 - Der nach Abzug der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer verbleibende Gewinn kann nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an die Stadt ausgeschüttet werden.

Wenn alternativ zur Neugründung einer Schulbau GmbH ein neues Geschäftsfeld „Schulbau“ in einer bestehenden städtischen GmbH (z.B. EBGL GmbH oder Bäder GmbH) eingerichtet würde, wären insbesondere die folgenden steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen:

- Umsatzsteuer:
 - Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der EBGL GmbH / Bäder GmbH besteht bereits eine umsatzsteuerliche Organschaft.
 - Leistungen der EBGL GmbH / Bäder GmbH an die Stadt Bergisch Gladbach unterliegen somit als Innenumsätze nicht der Umsatzsteuer.
 - Die EBGL GmbH / Bäder GmbH hat aus den von ihr bezogenen Leistungen für den Bereich Schulbau grundsätzlich keinen Vorsteuerabzug.
 - Wenn das bei der Stadt angestellte Personal zur EBGL GmbH / Bäder GmbH wechselt, steigen hier die Kosten bei einer Leistungsabrechnung von der EBGL GmbH / Bäder GmbH an die Stadt, durch den Gewinnaufschlag (siehe Ausführungen zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer) sowie ggf. höhere Personalkosten bei Anstellung des bisherigen Personals durch die EBGL GmbH / Bäder GmbH.
 - Ggf. ändert sich künftig die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen von Organgesellschaften an den hoheitlichen Bereich des Organträgers, da hierzu ein EUGH Verfahren anhängig ist. Abhängig vom Ausgang dieses Verfahrens könnten diese Leistungen dann künftig doch der Umsatzsteuer unterliegen. Der Ausgang dieses Verfahrens ist aber zurzeit nicht absehbar.
- Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer:
 - Leistungen von der EBGL GmbH / Bäder GmbH an die Stadt Bergisch Gladbach müssen wie zwischen fremden Dritten, d.h. mit Gewinnaufschlag abgerechnet werden, weil sonst eine verdeckte

- Gewinnausschüttung vorliegt, die bei der EBGL GmbH / Bäder GmbH der Ertragsbesteuerung unterliegt.
 - Der Gewinn der EBGL GmbH / Bäder GmbH unterliegt der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer.
- Gewinnausschüttung der EBGL GmbH / Bäder GmbH
 - Der nach Abzug der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer verbleibende Gewinn kann nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an die Stadt ausgeschüttet werden.

Frage 9: Finanzreporting

Ein Finanzreporting ist nicht nur zur erfolgreichen Abwicklung von Bauprojekten, sondern auch im Rahmen einer im kaufmännischen Sinne ordentlichen Geschäftsführung einer Gesellschaft zwingend notwendig. Diese Aufgabe ist selbstverständlich unmittelbarer Bestandteil der Geschäftsführung der Schulbau-GmbH. Die soll im Einvernehmen mit dem Beteiligten geschehen. Hierbei sollen auch die durch die Stadt in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen hinsichtlich eines Controllings einfließen.

Inwiefern dieses Controlling, wem und in welcher Form zur Verfügung gestellt wird, ist im weiteren Prozess noch festzulegen.

Frage 10: Bezug von neuen Räumlichkeiten

Aufgrund der räumlichen Situation und der derzeit bereits voll ausgelasteten bzw. teilweise überlasteten Räumlichkeiten der Verwaltung sowie des zusätzlichen Platzbedarfes im Hinblick auf die neuen Stellen in der Abteilung 8-65 Hochbau, erscheint es die einzig sinnvolle Lösung, die Beschäftigten der Schulbau-GmbH in einem separaten Büro unterzubringen.

Aufgrund der rechtlichen Eigenständigkeit der Gesellschaft ist dies bereits vor diesem Hintergrund angeraten. Es ist derzeit darauf hinzuweisen, dass auch dies in das zu erarbeitende Umsetzungskonzept integriert wird.

Abschließend besteht zwischen allen Beteiligten der Konsens, im Rahmen des Vorbereitungsprozesses der Gründung und im Sinne der im Hauptausschuss und im AFBL getroffenen Beschlüsse, im Zuge des Prozesses aufkommende Fragen zu klären.

Selbstverständlich erfolgt die Beantwortung Ihrer Fragen parallel auch noch formalschriftlich und wird Ihnen dann in den nächsten Tagen zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Thore Eggert

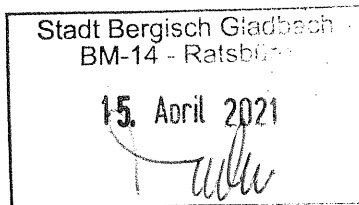


Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Fraktion der Bürgerpartei GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Samirae
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach



Kämmerer

Thore Eggert

Telefon: (0 22 02) 14 26 00

Telefax: (0 22 02) 14 70 26 00

t.eggert@stadt-gl.de

www.bergischgladbach.de

Bürogebäude Hauptstraße 192

51465 Bergisch Gladbach

14.04.2021

Ihre Frage zur Hauptausschusssitzung am 12.02.2021 „Haushaltsmäßige Beurteilung der Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Kernhaushalt“

Sehr geehrter Herr Samirae,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich zu entschuldigen, dass Herr Schäfer, dem der Situationsvergleich von 2017 zu heute möglich ist, erst jetzt zur Vorbereitung einer schriftlichen Beantwortung gekommen ist. Mündlich haben Herr Stein und er ja bereits in Ihrer Haushaltsberatung über den Sachstand informiert.

Ihre Frage fußt auf einem Vermerk des Kämmerers Jürgen Mumdey vom 07.06.2017.

Seither haben sich einige Fakten grundlegend verändert. Zum einen gibt es inzwischen eine Absprache des Bürgermeisters der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, nach der der Kernhaushalt dem Immobilienbetrieb zeitversetzt einen Verlustausgleich zahlt, so dass das Eigenkapital des Immobilienbetriebs nicht weiter abschnilzt.

Zum anderen werden Altgewinne und stille Reserven des Abwasserwerks im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens für den städtischen Kernhaushalt nutzbar gemacht, ohne das Eigenkapital und insbesondere die Liquidität des Abwasserwerks zu verringern, dem weiterhin erhebliche Investitionsmaßnahmen bevorstehen.

Insofern ist das Ziel des Vermerks aus dem Jahr 2017 quasi auf anderem Wege erfüllt: es bestehen – auch ohne Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen – finanzielle Ausgleichsstrukturen zwischen dem unterfinanzierten Immobilienbetrieb und dem handelsrechtliche Gewinne erwirtschaftenden Abwasserwerk sowie dem städtischen Kernhaushalt.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Wie in Ihrer Haushaltsberatung bereits angekündigt sind sich der Bürgermeister, der Kämmerer und die Fachbereichsleitungen 2 und 8 einig, dass eine Reintegration des Immobilienbetriebs in den Kernhaushalt dennoch Sinn machen würde, um Strukturen zu vereinheitlichen, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und Kosten zu sparen. Die Verwaltung wird daher den städtischen Gremien bereits im nächsten Sitzungsturnus eine entsprechende Beschlussvorlage zukommen lassen.

Hinsichtlich der verbleibenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Verwaltung auf der Grundlage des sogenannten „smart-Gutachtens“ Optionen einer Zusammenführung und gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und von möglichen Synergieeffekten untersuchen.

Da Sie in Ihrer schriftlichen Anfrage ausdrücklich darum gebeten haben, kann ich Ihnen versichern, dass die geschilderte Auffassung so auch von Herrn Stein und Herrn Schäfer vertreten wird.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Thore Eggert



14.04.

Ruhe, Christian

Von: Sommer, Anke
Gesendet: Donnerstag, 15. April 2021 15:33
An: Ruhe, Christian
Betreff: Antwortschreiben Samirae
Anlagen: AntwortSamirae14.04.2021MitUnterschrift.pdf

Hallo Herr Ruhe,

im Anhang finden Sie das Antwortschreiben an die Bürgerpartei GL, Herrn Samirae, zu der Frage im Hauptausschuss am 12.02.2021
„Haushaltsmäßige Beurteilung der Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Kernhaushalt“.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie bitte an.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Sommer
Stadt Bergisch Gladbach – Der Bürgermeister

Bürogebäude Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach
Vorzimmer Fachbereich 2
Tel.: +49 (0) 2202/14 2602
Fax: +49 (0) 2202/14 2677

www.bergischgladbach.de
a.sommer@stadt-gl.de

